

Zertifikat

nach der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) bzw.
nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und
der Verordnung zur Durchführung der Regelungen zur Biokraftstoffquote (36. BImSchV)

DE-B-BLE-BM-11-109-10460002

Nach Audit am 14.11.2017 in **09123 Chemnitz**,
dokumentiert in einem Bericht nach § 52 Biokraft-NachV bzw. BioSt-NachV,
bestätigt die

IFTA AG

Neukirchstraße 26, 13089 Berlin

dem Betrieb

UVM Umwelt- und Vertriebsmanagement GmbH & Co. KG

Chemnitzer Straße 27, 09123 Chemnitz

die Einhaltung der Vorgaben des durch die

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung unter der Nummer

DE-B-BLE-BM-11

anerkannten Zertifizierungssystems

REDcert GmbH

Südstraße 133, 53175 Bonn.

Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anforderungen für den folgenden Geltungsbereich
erfüllt werden*):

202 Sammler von Abfällen und Reststoffen

501 Lieferant zwischen den Konversionsstufe

Die Zertifizierung berechtigt zu Tätigkeiten im Rahmen der 36. BImSchV

Bei dem zertifizierten Betrieb handelt es sich um einen Kleinbetrieb Kleinstbetrieb

nach Anlage 3 Nr. 2 Biokraft-NachV bzw. Anlage 5 Nr. 2 BioSt-NachV.

Folgende Materialien bzw. flüssige oder gasförmige Biomasse werden im auditierten Produktionsprozess
eingesetzt:

Abfälle aus der Verarbeitung von Pflanzenölen – pflanzliche Speiseöle und Fette, Fettsäuren und Seifen

Berlin, 17.11.2017

Ort, Datum der Zertifizierung

Stempel, Unterschrift

Dieses Zertifikat ist ab dem Datum der Zertifizierung 12 Monate gültig, bei Kleinbetrieben 36 Monate bzw. bei Kleinstbetrieben 60 Monate.

Für die Richtigkeit des Zertifikates ist die Zertifizierungsstelle verantwortlich.

*) Der Geltungsbereich ist mit dem 3-stelligen Zahlencode in Verbindung mit der Bezeichnung aufzuführen (Vorgabe der BLE); Mehrfachnennungen sind möglich

